



Team Laboe

Martin Opp

Fraktionsvorsitzender

Friedrichstr. 6a

24235 Laboe

gemeinsam-vor-ort@t-online.de

Laboe, den 08. September 2023

Änderung der Hauptsatzung /Ladungsfristen

In der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe wird die Ladungsfrist für die Gemeindevertretung wie folgt geregelt:

§2 Einberufung der Gemeindevertretung

2) Die Ladungsfrist für die Gemeindevertretung beträgt mindestens eine Woche. Sie kann in Ausnahmefällen unterschritten werden, es sei denn, ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter widerspricht.

Um eine fachgerechte Vorbereitung zu gewährleisten, beantragen wir diese Frist von einer Woche auf 10 Kalendertage zu erhöhen.

Da eine Ladungsfrist für die Fachausschüsse bisher nicht festgelegt wurde, beantragen wir diese auch auf 10 Kalendertage festzulegen, um auch hier eine fachgerechte Vorbereitung zu gewährleisten .

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ostseebad Laboe wie folgt zu ändern/ergänzen:

§2 Einberufung der Gemeindevertretung

2) Die Ladungsfrist für die Gemeindevertretung beträgt mindestens 10 Kalendertage. Sie kann in Ausnahmefällen unterschritten werden, es sei denn, ein Drittel der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter widerspricht.

§7 Ständige Ausschüsse

2) Die Ladungsfrist für die Ständigen Ausschüsse beträgt mindestens 10 Kalendertage.

Alle Ausschüsse tagen öffentlich, die Öffentlichkeit ist nach den Maßgaben des § 46 Absatz 8 GO auszuschließen